

In Brandenburg erging am 16. 5. 1949 folgende Anordnung:

»Der Landeswahlausschuß hat nach Mitteilung von Herrn Minister Bechler einstimmig beschlossen, daß nur die Stimmzettel als NEIN gezählt werden, bei denen das Kreuz im Kreis »NEIN« gezeichnet wurde. Alle anderen Stimmzettel sind gültig. Unbeschriebene Stimmzettel gelten als JA-Stimmen. Bei Bemerkungen oder Streichungen handelt es sich ebenfalls um JA-Stimmen. Alle Bürgermeister haben sofort die ungültigen Stimmzettel und Stimmzettel mit »NEIN« vom Sonntag in dieser Hinsicht zu überprüfen. Die Bürgermeister tragen zur Durchführung dieser Maßnahme die volle Verantwortung. gez. Kohler.«⁴²

Als offizielles Endergebnis wurden schließlich 61,8 Prozent JA-, 31,5 Prozent NEIN- und 6,7 Prozent ungültige Stimmen bekanntgegeben. In Wirklichkeit trat der Volkskongreß zusammen und »wählte« einen neuen Volksrat nach einem Schlüssel, der sich »aus der bisherigen Zusammenarbeit der Parteien und Organisationen« ergab.

Am 7. 10. 1949 trat der vom Dritten Volkskongreß »gewählte« Volksrat zusammen. Auf dieser Sitzung nahm er das »Gesetz über die Konstituierung der provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik« an:

»Artikel 1

Die provisorische Volkskammer der DDR konstituierte sich in der Zusammensetzung des vom Dritten Deutschen Volkskongreß am 30. Mai 1949 gewählten Deutschen Volksrates auf Grund der vom Deutschen Volksrat am 19. März 1949 beschlossenen, vom Dritten Deutschen Volkskongreß am 30. Mai 1949 bestätigten Verfassung der DDR«⁴³.

⁴² Lukas, aaO, S. 29, 40.

⁴³ Lukas, aaO, S. 31. Vgl. zu dieser Entwicklung auch Boris Meissner, »Rußland, die Westmächte und Deutschland«, Hamburg, 1954, insbesondere S. 170 ff.